Informationen zur Erfassung von
Zucht- und Nutzvieh sowie Hobbytierhaltungen (Stand Juli 2010)

Um im Fall eines Tierseuchenausbruchs schnell und effektiv handeln zu können, hat der Gesetzgeber in § 26 Viehverkehrsverordnung, § 1a Bienenseuchenverordnung sowie §§ 3 und 6 Fischseuchenverordnung festgelegt, dass Tierhaltungen mit

Rindern, Schweinen Schafen, Ziegen, Einhufern (Pferd, Esel etc.) Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Perlhühnern, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögeln, Bienen und Fischen (außer Zierfische)

beim zuständigem Veterinäramt registriert werden müssen.
Gehegewild, Kameliden (Lamas, Alpakas) sowie zuvor nicht genannte Klauentiere müssen lediglich angezeigt werden.

Das Formblatt zur Anzeige von Tierhaltungen in der Stadt Leipzig erhalten Sie beim

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (VLA)
Theodor-Heuss-Str. 43
04328 Leipzig
Tel.: 0341-123 3791
Fax: 0341-123 3795
E-Mail: veterinaeramt@leipzig.de

Nach Eingang Ihrer Tierbestandsanzeige wird vom VLA eine Registriernummer vergeben, die Ihnen zur Identifizierung Ihrer Tierhaltung bei nachfolgenden Institutionen und Verbänden dient.

1. Sächsischer Landeskontrollverband
August-Bebel-Str. 6
09577 Lichtenwalde
Tel.: 037206-870
Fax: 037206-87230
www.lkvsachsen.de

► für Halter von Rindern, Schweinen, Schafen oder Ziegen zum Erhalt von Ohrmarken, Transponder etc., Bestandsregistern und anderen Dokumenten
zur Erfassung von Tierbewegungen

2. Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
01468 Moritzburg
Tel.: 035207-89630
www.pferde-sachsen-thueringen.de

► für Halter von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere etc.) zum Erhalt von Equidenpässen und bei Bedarf auch von Transponder zur Tierkennzeichnung

3. Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Tel.: 0351-8060810
Fax. 0351-8060812
E-Mail: sekretariat@tsk-sachsen.de

► für alle registrierten Tierbestände